

Schutz- und Hygienekonzept EGKM 2021 München

Name der Veranstaltung:	EGKM 2021 – Europäischer Gesundheitskongress München
Name der Kunden:	WISO S.E. Consulting GmbH, Züricher Straße 27, 81476 München
Ansprechpartner:	Claudia Küng - Geschäftsführerin
Veranstaltungsort:	Hilton Munich Park, Am Tucherpark 7, 80538 München
Ansprechpartner:	Frau Sibel Loga - Executive Group Conference & Events Sales
Datum der Veranstaltung:	30.09.2021 - 01.10.2021
Stand des Konzeptes:	16. September 2021

BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG:

Im Ballsaal des Hilton Munich Park-Hotel wird der Kongress dreizügig stattfinden. Referenten, Teilnehmer und Mitarbeiter werden sich in den Foyers, den drei Raumsegmenten des Ballsaals A / B / C und einzelnen Zusatzräumen aufhalten. Dabei wird der Abstand stets gewahrt. Markierungen auf dem Boden regeln den Zugang.

BESCHRÄNKTE TEILNEHMERZAHL

Die Teilnehmerregistrierung und –steuerung über ein Online-Tool sorgt dafür, dass Besucherzahlen immer im Blick sind und im zulässigen Bereich gehalten werden können. Die Teilnehmerzahl des Kongresses an der Präsenzveranstaltung ist beschränkt.

Ein Teil der Teilnehmer verfolgt den Kongress digital. Es wird eine Übertragung per Live-Stream stattfinden. Eine kleine Präsenzausstellung ist unter Beachtung der Abstandsregeln vorgesehen.

PERSONENGRUPPE:

Bei dem Teilnehmerkreis vor Ort handelt es sich ausschließlich um Personen aus dem Gesundheitswesen und der Politik, sowie um Ärztinnen und Ärzte. Der Personenkreis besteht somit aus sehr gut aufgeklärten Menschen, die von Berufs wegen mit Hygiene- und Abstandsregeln bestens vertraut sind und auch medizinisch die Infektionsgefahr abschätzen können. Die Teilnehmeranzahl und die Anzahl der Aussteller sind beschränkt.

ERFASSUNG DER PERSONENGRUPPEN:

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können, sind alle Personen elektronisch mit ihren Kontaktdaten erfasst. Ausführliche Informationen zu getroffenen Schutzmaßnahmen am Veranstaltungsort werden zur persönlichen Risikoabschätzung einer möglichen Teilnahme im Vorfeld bereitgestellt - siehe nachfolgend.

Basis ist das 3G-Prinzip: Zum Schutz aller Anwesenden wird nur Personen Zugang zum Kongress gewährt, die vollständig geimpft, getestet oder genesen sind. Alle Kongressbesucher müssen dem Veranstalter bei Zutritt nachweisen, dass Sie die 3 G-Regeln erfüllen.

Informationen zu nahegelegenen Testzentren erhält der Kongressbesucher vorab per E-Mail, per Post und die Informationen sind auf der Kongresswebseite hinterlegt.

IM VORFELD DER VERANSTALTUNG:

Im Vorfeld werden alle beteiligten Personen schriftlich über die Hygienerichtlinien und Maßnahmen informiert. Sämtliche Teilnehmer, Aussteller und Dienstleister werden informiert sein, dass Personen mit einem oder mehrerer der folgenden Symptome: Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen den Kongress nicht betreten dürfen. Auch Risikogruppen werden aufgefordert, der Veranstaltung fernzubleiben. Darüber hinaus wird die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen. Diese Hinweise gehen den Personen per E-Mail zu. Darüber hinaus wird auf der Kongress-Website auch mit Verlinkung zum Veranstaltungsort auf die Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

KONTROLLE DER EINHALTUNG DER CORONA SCHUTZMASSNAHMEN:

Mitarbeiter von der Location, Mitarbeiter der Veranstaltungsagentur inkl. Hostessen, und die Kongressveranstalterin überwachen die Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen. Personen, die sich nicht an Maßnahmen oder Regeln, die aus dem Hygiene- und Schutzkonzept ergeben, halten, werden von der

Veranstaltung ausgeschlossen. Es gibt vor Veranstaltungsbeginn ein Briefing an alle Mitarbeiter, worauf während der Veranstaltung zu achten ist.

BEREICH REGISTRIERUNG

Jede Person wird am Haupteingang aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren und eine medizinische Maske („OP-Maske“) oder FFP2-Maske zu tragen. Zudem verteilen wir Desinfektionsmittel und medizinische Nasen- und Mundschutz-Masken. In allen Bereichen des Veranstaltungsortes ist das Tragen eines Maskenschutzes einzuhalten. Darüber hinaus wird das Einlasspersonal angewiesen, Besucherströme so zu leiten, dass keine Menschenansammlungen entstehen können. Hinweisschilder zu Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen werden durch die Location und den Veranstalter aufgestellt.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.

Am Tagungscounter bieten Plexiglasscheiben Schutz. Darüber hinaus tragen alle Mitarbeiter Mund-Nasen-Bedeckungen im Veranstaltungsgebäude. Für ausreichend Desinfektionsmittel wird Sorge getragen. Gebrauchsgegenstände wie Kugelschreiber, Namensschilder und sonstige am Tagungscounter befindliche Gegenstände werden nur einmalig pro Person ausgegeben oder regelmäßig desinfiziert. Arbeitsflächen und Arbeitsmittel werden regelmäßig desinfiziert. Abstandsmarkierungen werden auf dem Boden angebracht, damit die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden.

BEREICH FOYER/VORTRAGSRÄUME

Um die Gesundheit aller zu schützen, ist bei Begegnungen und Gesprächen der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und auf Körperkontakt und Händeschütteln zu verzichten. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen des medizinischen Mund-Nase-Schutzes bzw. es werden Plexiglasscheiben als Spuckschutz aufgestellt.

Zum Schutz aller Teilnehmer gilt für alle eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht – mit Ausnahme an den Sitzplätzen im Veranstaltungsraum. Es erfolgt ein kontrollierter Einlass in die Vortragsäle und, falls erforderlich, erfolgt eine Sitzplatzzuweisung.

Im Pausenbereich und vor dem Tagungscounter werden zur Orientierung auf dem Boden Markierungen aufgebracht, um den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Das Vortragsprogramm ist so konzipiert, dass Abstandsregeln auch entsprechend auf der Bühne und im Saal eingehalten werden. Eine Saalbetreuung ist damit beauftragt, die Einhaltung der Regeln zu überwachen, sowohl auf der Bühne als auch im Saal selbst. Es wird darauf geachtet, dass technisches Personal in kleinen festen Gruppen zusammenarbeitet. Das von Referenten genutzte technische Equipment wird stetig gereinigt. Getränke für Referenten werden nur in kleinen Flaschen ausgegeben.

AUSSTELLUNGSFORUM

Bei der baulichen Gestaltung der einzelnen Ausstellungsstände ist die Einhaltung des Mindestabstands zu berücksichtigen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern bzw. dem Personal des Ausstellers ist zu gewährleisten. Kurzzeitige Unterschreitungen des Mindestabstandes (z. B. beim aneinander Vorbeilaufen) sind möglich, sofern ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Die mögliche Besucherzahl am Stand ist somit im Wesentlichen von der Art der Standgestaltung abhängig. Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen am Ausstellungsstand ist der jeweilige Standbetreiber verantwortlich.

BEREICH CATERING

Gastronomische Angebote werden gemäß den aktuellen und spezifischen Regelungen umgesetzt. Die Location wendet das genehmigte Schutz- und Hygienekonzept für die gastronomischen Bereiche an.

NACH DER VERANSTALTUNG:

Im Anschluss (ca. 1 Woche nach der Veranstaltung) werden unsere Referenten und Präsenzteilnehmer mit einer Dankes-E-Mail kontaktiert und darum gebeten, bei auftretenden Symptomen bzw. bei Vorliegen eines positiven Tests auf das Coronavirus uns als Veranstalter zu kontaktieren.